

2. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 11. März 2021

Vorlage 5663d (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich hoffe, der Saal füllt sich noch, es geht um nicht weniger als 600 Millionen Franken, die wir heute zum dritten Mal innerhalb von vier Monaten besprechen. Und wie bisher immer bleibt die Dynamik gewaltig, entsprechend schwierig ist es, die Übersicht über das Geschäft zu behalten. Wie die letzten beiden Male ist es auch heute wieder so, dass wir zwar heute hier drin einen Entscheid fällen werden, die Schlussabstimmung auf Bundesebene vom nächsten Freitag jedoch erhebliche Konsequenzen auf diesen haben wird. Um was geht es mit dieser dritten Vorlage zum Zürcher Härtefallprogramm?

Wir haben im Januar 2021 entschieden, eine zweite Runde Härtefallprogramm zu finanzieren; einerseits, weil die Kriterien auf Bundesebene massiv geändert wurden. Neu sind auch Unternehmen am Härtefallprogramm beteiligungsberechtigt, welche eine Zwangsschliessung hatten, ohne einen bestimmten Umsatzeinbruch erreichen zu müssen. Vor allem wurde aber auch die maximale Kompensation bei den A-fonds-perdu-Beiträgen von 10 auf 20 Prozent erhöht. Diesem Entscheid wurde mit der Vorlage 5663c Rechnung getragen. Es war bereits damals klar, dass der Kanton die Gesuche der zweiten Runde sofort nach Abschluss der jeweiligen Prüfung auszahlt. Es funktioniert also nach dem «First-come-first-served-Prinzip». Ebenfalls wurde in der Debatte vom 25. Januar 2021 hier drin betont, dass der Regierungsrat, sofern das Geld nicht reichen sollte, frühzeitig mit einem nächsten Zusatzkredit kommen soll. Und genau das tut er mit der heutigen Vorlage.

Primär geht es mit der Vorlage 5663d darum, die zweite Runde fertig zu finanzieren. Unser Entscheid heute führt entsprechend dazu, dass der Finanzverwaltung voraussichtlich diese Woche nicht das Geld ausgeht und sie weiterhin die bewilligten Gesuche der zweiten Runde ausbezahlen kann. Gleichzeitig bewilligen wir mit dem heutigen Beschluss auch eine Reserve für eine dritte Runde Härtefallprogramm. Wie gross diese dritte Runde jedoch sein wird, kann noch nicht beziffert werden. Denn dazu muss zuerst eben der Entscheid des nationalen Parlaments vom Freitag abgewartet werden. Entsprechend sind in den letzten Tagen oder Wochen in den Medien viele Beträge herumgereicht worden, wie hoch denn nun das Zürcher Härtefallprogramm ist. Richtig oder falsch ist de facto, Stand heute, keine Zahl, denn wir wissen schlicht bis am Freitag noch nicht, wie viel Geld mit dem bisherigen und dem heutigen Entscheid im Kanton Zürich total zur Verfügung steht.

Ich probiere die verschiedenen Meccanos kurz aufzuzeigen: Im Kanton Zürich kann man sowohl A-fonds-perdu-Beiträge als auch Darlehen beantragen, es ist ein «Und/oder». Während die Kosten von A-fonds-perdu-Beiträgen per Definition relativ einfach zu berechnen sind, ist das bei Darlehen anders. Dort haben wir mit der Ausfallentschädigung, also mit der Annahme, wie viel Geld von den Darlehen wieder zurückfließt, einen gewaltigen Hebel. Im Kanton Zürich gehen wir davon aus, dass 20 Prozent der Darlehen wieder zurückkommen. Ist es mehr, wird der Aufwand für das Härtefallprogramm kleiner und vice versa. Zusätzlich wird diese Rechnung von Zinsausfällen auf die Darlehen beeinflusst, wo wir zuerst abwarten müssen, wie viel Darlehen der Kanton herausgibt.

Mit dem heutigen Entscheid bewilligen wir dem Regierungsrat weitere 129,8 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 4950 für A-fonds-perdu-Beiträge sowie 186,7 Millionen Franken für Darlehen in der Investitionsrechnung. Die effektiven Ausgaben sind dann wiederum abhängig von der beantragten Unterstützungsart. Insgesamt wird damit ein Zusatzkredit zum bisherigen Verpflichtungskredit in der Höhe von 662,8 Millionen Franken bewilligt. Matchentscheidend dafür, wie viel Geld dann aber schlussendlich mit diesem Verpflichtungskredit zur Verfügung steht, ist, wie hoch der Beitrag des Bundes sein wird. Die Zahlen in der Vorlage basieren auf der Annahme, dass der Bund sich mit 80 Prozent bei Unternehmen mit einem Umsatz unter 5 Millionen Franken pro Jahr beteiligt. Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken pro Jahr übernimmt der Bund mit 100 Prozent. Sollte das nationale Parlament den Beitrag des Bundes auf 70 Prozent reduzieren, gäbe das natürlich Veränderungen. Der Verpflichtungskredit bleibt jedoch gleich. Die versprochene Ausgabensumme – und damit komme ich zur letzten Kennzahl – würde sich aber reduzieren. Denn mit dem bewilligten Verpflichtungszusatz- und Nachtragskrediten könnte nicht mehr die gleiche Ausgabensumme finanziert werden, da diese Grösse fix beschlossen wurde, jedoch der Anteil vom Bund kleiner werden würde. So, ich hoffe, die Meccanos sind einigermaßen klar.

Dann noch zwei formelle Hinweise, erstens: Die Bedingung, dass sich die Regierung an die Bundesvorgaben halten muss, wird nicht angepasst und gilt entsprechend weiterhin, wie in Vorlage 5663c am 25. Januar 2021 hier drin entschieden. Würde der Regierungsrat die Kriterien anpassen wollen, bräuchte es dafür einen neuen Entscheid vom Kantonsrat. Zweitens: Rechtlich ist die heutige Vorlage das Gleiche wie am 25. Januar, es geht um einen Nachtragskredit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 4950 sowie um einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit. Beides ist nicht referendumsfähig.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle der Kommission und dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) sowie auch dem Chef der Finanzverwaltung (*Basilus Scheidegger*), der soeben Platz genommen hat, für die gute Zusammenarbeit und das weiterhin grosse Engagement in diesem wichtigen Geschäft danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass auch der zweite Zusatzkredit zum Härtefallprogramm des Kantons Zürich in dieser kurzen Zeit beraten werden konnte. Wieder einmal hatten Sie den Vorschlag der Regierung am Donnerstag in der physischen

Post, wieder entscheiden wir bereits heute, am Montag darauf. Sie sehen, die Dynamik bleibt hoch wie auch das Leid der Betroffenen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, diesem Geschäft zuzustimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Der Präsident der FIKO hat den ganzen Antrag bereits sehr ausführlich dargelegt und begründet. Der Kreditbetrag beläuft sich auf 662,8 Millionen Franken, auch das hat er sehr gut begründet, ich wiederhole diese Erläuterungen nicht. Der Regierungsrat, allen voran Ernst Stocker und sein Team, haben es mit diesem rasch aufbereiteten Auftrag ermöglicht, dass die Gesuchsbearbeitung und die Auszahlungen nahtlos weitergehen können. Wir versuchen hier mit grossem finanziellem Aufwand und laufenden Anpassungen des Härtefallprogramms die Probleme respektive das Elend der betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer und damit auch deren Mitarbeitenden zu lindern, ihnen möglichst auch eine wirtschaftliche Zukunft zu ermöglichen. Ob dies gelingen wird und der Schaden einigermaßen in Grenzen gehalten werden kann, wissen wir heute nicht, das wird sich zeigen. Bei aller Bereitschaft zu helfen, müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass diese Hilfe finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben wird, auch wenn ein grosser Teil der ausbezahlten Gelder vom Bund zurückerstattet wird. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat seine Massnahmen und Kriterien jeweils denen des Bundes anpasst. Hier geht es um Härtefälle, wie es das Wort schon sagt, und diesen soll spürbar geholfen werden können, aber ohne dass eine Überkompensation möglich wird. Die laufend ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen dürfen bei dieser Rechnung nicht ausser Acht gelassen werden.

Wir von der SVP unterstützen die erneute Erhöhung des Verpflichtungskredits im Wissen darum, dass damit wohl kurzfristig vielen wenigstens einigermaßen geholfen werden kann. Langfristig werden wir uns jedoch damit beschäftigen müssen, wie wir alle zusammen das auch finanziell gestalten wollen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die Corona-Pandemie dauert an, und mit ihr die verheerenden finanziellen Folgen für viele Unternehmen. Der Bundesrat hat bereits angekündigt, dass er die Gelder für die Härtefallprogramme aufstocken will. Es ist auch davon auszugehen, dass die nationalen Räte dieses Anliegen teilen werden. Denn eines ist unterdessen – zum Glück – allen klar: Nichts zu tun ist keine Lösung. Damit der Kanton Zürich sofort handeln kann, wenn die nationalen Beschlüsse stehen, ist es essenziell, dass wir heute dieser Vorlage zustimmen. Nach dem Umschwenken der Regierung auf ein «First-come-first-served»-Prinzip wäre es äusserst verantwortungslos, dies nicht zu tun. Denn es würde bedeuten, dass Unternehmen, die in der zweiten Auszahlungsrunde nicht berücksichtigt werden konnten, im Stich gelassen würden. Es würde bedeuten, dass es zu Verzögerungen kommt, dass es Zeit kosten würde, Zeit, die vielen Unternehmen schlicht nicht mehr bleibt. Ja, die konkrete Ausgestaltung der Bundeskriterien ist noch nicht beschlossen. Wir wissen noch nicht abschliessend, wie die Bundesvorlage aus den nationalen Räten kommen wird. Es ist aber anzunehmen, dass uns

bekannte Probleme angegangen werden, dass die Kriterien geschärft und gerechter gestaltet werden, was nicht bedeutet, dass vor uns ein perfektes Programm liegen wird, welches alle Unternehmen berücksichtigen wird, bei dem niemand durch die Maschen fallen wird. Aber es wird viele Unternehmen vor dem Aus bewahren. Für uns heisst das, dass wir nicht dem Irrglauben verfallen dürfen, mit dem Härtefallprogramm sei alles getan. Wir müssen den Anspruch haben, dass alle, die Unterstützung aufgrund von Corona benötigen, diese auch erhalten. Wir brauchen Lösungen für die Geschäftsmieten, was im Anschluss an dieses Traktandum (*im Rahmen der Beratung von KR-Nrn. 17/2021 und 18/2021*) besprochen wird. Wir brauchen für alle Kleinst- und Kleinunternehmen, die mit der Stellung des Gesuchs schlicht überfordert sind, die verlangten Unterlagen schlecht liefern können, weil sie eben nicht unbedingt einen BWL-Abschluss (*Betriebswirtschaftslehre*) haben, sich keinen Treuhänder leisten können und in der Vergangenheit mit dem Minimum gut durchgekommen sind. Es scheint etwas schief, wenn für kleine Beiträge genau das Gleiche geliefert werden muss wie für die höchsten.

Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. Und genauso klar ist für uns, dass wir dranbleiben werden, Lösungen zu finden, dass niemand in der Krise allein gelassen wird, denn bewältigen werden wir sie nur gemeinsam. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Aller guten Dinge sind drei oder Härtefallprogramm zum Dritten, daher möchte ich auch nicht weiter auf die technischen Details eingehen, die der FIKO-Präsident ausreichend gewürdigt hat. Was ist speziell an dieser Vorlage?

Während wir bei den bisherigen zwei Vorlagen sehr zeitnah zum Bund entschieden haben, sind wir in diesem Fall dem Bund voraus, die Beratungen in Bundesbern gehen ja diese Woche immer noch vonstatten. Das betrifft sowohl die Kriterien wie auch die Unterstützung des Bundes in Bezug auf die Beteiligungsschlüssel Kanton und Bund. Ist dies ein Problem? Nein. Denn der Kantonsrat hat bei der zweiten Zuteilungsrunde entschieden, dass wir hier im Kanton Zürich die Bundeskriterien übernehmen, also wir müssen hier entsprechend keine zusätzlichen Entscheidungen fällen. Zum Zweiten definieren wir mit dieser Vorlage einen festen Kreditrahmen, das heisst, der Regierungsrat ist an unsere Kreditvorgabe gebunden und kann hier nicht einfach darüber hinausschiessen. Wenn nun die Reserven, die in dieser Vorlage vorgesehen sind, nicht ausreichen würden oder die Kriterien aus Sicht des Regierungsrates angepasst werden müssten, dann müsste der Regierungsrat nochmals mit einer Vorlage an den Kantonsrat gelangen. Nun, die Frage ist: Ist es gerechtfertigt, in einer solchen Situation praktisch dem Bundesrecht vorzugreifen? Hier kann man nur antworten: Ja, das ist gerechtfertigt, die Unternehmen und Mitarbeitenden von betroffenen Betrieben haben eine Unterstützung nötig für die Ausfälle, die sie aufgrund der entgangenen Umsätze wegen der Covid-19-Massnahmen zu tragen haben. Und ja, es ist rasches und unbürokratisches Handeln erforderlich, damit ein zeitgerechtes Auszahlen weiterer Zahlungen im Anschluss an die zweite Zuteilungsrunde gewährleistet ist. Was macht

uns die Entscheidung ein bisschen leichter? Wir haben mit Freude das gute Ergebnis 2020 zur Kenntnis genommen, das der Finanzdirektor letzte Woche präsentieren durfte. Das macht einen solchen Nachtragskredit einfacher zu finanzieren. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass der Bund die grösseren Unternehmen mit Umsatzgrössen ab 5 Millionen Franken zu 100 Prozent vollständig selber finanziert.

Zum Schluss noch Folgendes: Das Virus wird bleiben, das heisst, wir sollten eine Strategie finden, die vom reaktiven Modus – und das ist ein Härtefallprogramm – zu einem proaktiven Modus findet. Wir haben heute Morgen in der Corona-Exit-Strategie-Debatte (*im Zusammenhang mit KR-Nr. 44/2021*) bereits genügend darüber debattiert. Wichtig ist, dass sowohl für die Gesellschaft wie auch die Wirtschaft wieder ein Modus gefunden wird, in dem wir funktionieren können und nicht ans Nichthandeln gebunden sind. Wichtige Pfeiler werden hier die Impfstrategie und die Teststrategie sein, die heute leider noch Baustellen sind. Trotz dieser Baustellen hoffe ich, dass es die letzte Zuteilungsrunde sein soll, ganz im Sinne des Ratspräsidenten (*beziehungsweise dessen Bemerkung betreffend Abarbeitung der Traktandenliste*): Die Hoffnung stirbt zuletzt. Die FDP wird die Vorlage unterstützen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieser Vorlage zustimmen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass wir froh darüber sind, diese Vorlage aber selbstverständlich auch kritisch sehen; kritisch deshalb, weil wir heute über ein Anliegen bestimmen, dessen Rahmenbedingungen noch völlig unklar sind und fast zeitgleich in Bern noch zu Ende beraten werden müssen. Das heisst also: Wir kennen den Kreditrahmen, wir kennen den Preis, aber wir wissen gar nicht genau, was wir dafür kriegen. Wir kaufen gewissermassen die Katze im Sack. Das ist sicher unschön, aber nur einer von mehreren Punkten. Wir haben eine Vorlage, bei der hunderte von Millionen im Dispositiv sind, die sich aber im Umfang ändern können, wenn in Bern eine andere kantonale Beteiligung bestimmt wird. Das ist sehr unschön. Generell aber ist unschön, dass wir jetzt schon zum dritten Mal im Schnellverfahren Gelder sprechen müssen, und wir machen das in grossem finanziellen Umfang via Änderungen im Dispositiv. Das ist sicher nicht, wie wir uns in der Schweiz die Demokratie und die parlamentarischen Abläufe vorstellen. Natürlich geht das rechtsstaatlich noch in Ordnung, aber es ist mittlerweile natürlich schon eine Art «Rechtsstaatlichkeit light».

Aber die GLP ist eine Wirtschaftspartei, deshalb sind wir froh, dass wir hier die Möglichkeit haben, notleidende Unternehmen zu unterstützen. Und wir sind auch froh darüber, dass es dem Kanton Zürich und der Finanzdirektion gelungen ist, einen Prozess aufzusetzen, mit dem diese Gelder zügig ausgezahlt werden können. In diesem Sinne stimmen wir der Vorlage zu und hoffen, dass Sie sich uns anschliessen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Und täglich grüsst das Murmeltier oder das Härtefallprogramm des Kantons Zürich. Die meisten von Ihnen kennen wahrscheinlich diesen Film, in dem Bill Murray (*US-amerikanischer Schauspieler*) als

Wetteransager Phil immer und immer wieder den gleichen Tag erlebt und auch auf mannigfaltige Art und Weise seine Arbeitskollegin Rita zu verführen versucht. Ich weiss nicht, ob Sie sich auch an den Schluss des Films erinnern, er gerät manchmal in Vergessenheit: Phil schafft es nämlich, aus dieser Endlosschleife herauszukommen. Das gelingt ihm dann, als er aufhört, das Ganze als ein Spiel zu betrachten, bei dem er eine möglichst gute Performance abliefern muss, sondern als er anfängt, sein Gegenüber ernst zu nehmen. Und hier sehe ich schon eine gewisse Parallele zum Härtefallprogramm und zur Politik: Wenn alle Parteien sich aufraffen können und das wirklich ernst nehmen und bereit sind, diesen Unternehmen und den zahlreichen Mitarbeitenden, die hinter diesen Unternehmen stehen, zu helfen und nicht als Plattform für Parteipolitik zu nutzen, dann können auch wir als Kantonsrat den Absprung aus dieser Endlosschleife der Härtefallprogramm-Diskussion schaffen. Im Dezember 2021 waren vor allem die bürgerlichen Parteien noch sehr darauf bedacht, ja keinen Franken auszugeben, der nicht durch Bundesgelder vermehrt wird. Es wurden zusätzliche Hürden eingebaut, damit nicht zu viele Unternehmen anspruchsberechtigt sind. Wir Grünen mit SP und AL haben mit Minderheitsanträgen versucht, zu retten, was zu retten ist, sind aber gescheitert. Was auch gescheitert ist, war der «Züri Finish», das wurde im Programm verpasst. Es war am Schluss sogar noch Geld übrig, so erfolgreich war man darin, nicht zu viele Unternehmen anspruchsberechtigt zu machen. Die zweite Runde war schon besser, die Kriterien für die Beitragsberechtigung wurden an diejenigen des Bundes angepasst und die Auszahlung beschleunigt. Allerdings haben wir Grünen bereits da die Frage aufgeworfen, was denn passiert, wenn das Geld nicht ausreicht. Es hat jetzt tatsächlich nicht gereicht, darum stehen wir hier ein drittes Mal. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine dritte Runde, sondern es geht vor allem darum, die zweite Runde noch fertig abwickeln zu können. Wir freuen uns natürlich, dass unsere Rufe gehört wurden und der Regierungsrat rasch einen weiteren Antrag gestellt hat, sodass das Geld jetzt weiterhin fliessen kann. Wie schon mehrfach erwähnt, gibt es auch eine Reserve für eine allfällige dritte Runde. Und ja, wir sprechen das, bevor das nationale Parlament definitiv entschlossen hat. Aber in dieser ungewöhnlichen Situation macht das definitiv Sinn, damit die Gelder weiter fliessen können.

Wir Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass den pandemiebetroffenen Unternehmen grosszügig und schnell geholfen werden soll. Auch volkswirtschaftlich macht es letztendlich Sinn, wenn wir die bestehenden Arbeitsplätze erhalten, statt dass wir die Leute dann via Sozialhilfe unterstützen. Wir Grünen stimmen dem Zusatzkredit und den beiden Nachtragskrediten zu.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Immer deutlicher zeigen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich geht in ihrem Wirtschaftsmonitor vom Dezember 2020 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Laut Bundesamt für Statistik betrug das BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) des Kantons Zürich im Jahr 2018 rund 158 Milliarden Franken. Der von der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 2020 vermutete

Rückgang würde also rund 6,5 Milliarden Franken betragen. Nicht berücksichtigt in den Überlegungen der Volkswirtschaftsdirektion sind die Auswirkungen aufgrund der Massnahmen im laufenden Jahr. Denn auch die ersten Monate im Jahr 2021 haben für viele Unternehmen weitreichende Einschränkungen ihrer Tätigkeit gebracht. Mit den ersten beiden Covid-19-Härtefallprogrammen konnte ein Teil der finanziellen Belastung der betroffenen Firmen aufgefangen werden. In seinem aktuellen Antrag für einen zweiten Zusatzkredit und die Nachtragskredite gibt der Regierungsrat auch Auskunft über den Umfang der bereits beantragten Hilfgelder und macht damit deutlich, dass die verfügbaren Mittel nicht ausreichen und ein zusätzlicher Bedarf für Nachtragskredite besteht. Aus Sicht der CVP-Fraktion besteht kein Zweifel, dass das Härtefallprogramm aufgestockt werden muss. Zu viele Unternehmen – und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze wären ansonsten gefährdet. Es braucht zusätzliche Unterstützung, um zu verhindern, dass die hoheitlich angeordneten Massnahmen Firmen zerstören und Lebenswerke vernichten. Der FIKO-Präsident hat in seinen Ausführungen bereits einen Überblick zu den beantragten Zusatz- und Nachtragskrediten aufgezeigt. Die CVP-Fraktion erachtet den finanziellen Rahmen auch im Verhältnis zum BIP-Rückgang als angemessen. Einerseits können mit den zusätzlichen Mitteln die Unterstützungsgelder aus der ersten und zweiten Zuteilungsrunde ausbezahlt werden und es bestehen Reserven, um auch eine dritte Zuteilungsrunde zu finanzieren. Andererseits soll mit dem Antrag ein sorgfältiger und achtsamer Umgang mit den Finanzmitteln des Kantons Zürich sichergestellt werden. Durch die vorgesehene einheitliche Regelung in den Kantonen sollen eine Überkompensation verhindert und Lücken in der Zuteilung vermieden werden. Bei den zur Anwendung kommenden Regeln sollten die Vorgaben des Bundes angepasst werden. Neu sollen auch Firmen berücksichtigt werden, die nach März 2020 gegründet oder umstrukturiert wurden; dies, um zu verhindern, dass an sich überlebensfähige Unternehmen ihr Startkapital verlieren und vor dem Nichts stehen. Die CVP-Fraktion begrüsst die vom Bundesrat vorgesehene Ausdehnung der finanziellen Hilfe auf rund 10 Milliarden Franken. Und wir zählen auch darauf, dass sich die eidgenössischen Räte für die Änderung des Covid-19-Gesetzes aussprechen. Denn so kann sichergestellt werden, dass kein zusätzlicher «Zürcher Finish» erforderlich sein wird. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Kanton Zürich schlägt ja wirklich ein atemberaubendes Tempo an mit diesem Härtefallprogramm. Dass von diesem Tempo gerade die GLP überfordert ist, das überrascht mich jetzt aber doch schon ein bisschen. Sie geben sich ja immer als sehr innovativ, für alle Start-ups und wirtschaftsfreundlich. Ich meine: Wenn Not ist, dann muss man halt handeln, dann kann man nicht noch lange warten und diskutieren. Sie können diese Härtefallprogramme auch beschliessen, wenn alle Unternehmungen in Konkurs sind, das können Sie schon machen, nur nützt das dann nichts mehr. Vielleicht sollte man an dieser Stelle das Ganze auch einmal ein bisschen von oben anschauen, wer profitiert und wer weniger profitiert von diesen Hilfsmassnahmen. Es ist ja so,

dass alle Parteien von ganz links bis ganz rechts ja plötzlich ein Riesenherz für Unternehmungen, Selbstständige, Künstlerinnen und Künstler haben und das Geld relativ grosszügig gesprochen wird. Man sagt neuerdings schon bald, die SP sei die neue Gewerbeartei. Das ist alles gut und recht und es ist auch richtig, dass man hier Geld spricht, aber ich habe manchmal schon das Gefühl, dass die Arbeitnehmenden hier eher auf der Verliererseite sind. Ich weiss, das wäre vor allem eine Angelegenheit, die man im Bund und nicht hier im Kanton regeln muss. Aber für die Betroffenen ist es eigentlich egal, wer Geld spricht, denn Geld stinkt ja nicht. Hauptsache, das Geld kommt. Die Arbeitnehmenden, die in Kurzarbeit sind, bekommen jetzt bis zu 4340 Franken Monatseinkommen einen 100-Prozent-Ausgleich. Das ist relativ tief, das sind nicht unbedingt Löhne, mit denen man in Saus und Braus leben kann. Und wenn Sie mit 6000 Franken noch zwei, drei Leute zu Hause miternähren müssen, dann ist das Geld knapp, wenn Sie nur 80 Prozent bekommen. Das ist dann eben genau das Geld, das fehlt. Dann haben Sie auch im Tieflohnsektor natürlich viele Leute, die in sogenannten Trinkgeldberufen arbeiten. Das sind die Gelder, die jetzt eben nicht entschädigt werden. Da können Sie sagen, ja, das müsste man halt versteuern et cetera, aber das ist natürlich auch ein alter Deal: Im Gastgewerbe und in anderen Branchen sind die Löhne relativ tief und es ist auch klar, dass man dort mit Trinkgeldern noch etwas Richtiges dazu verdienen kann. Das fällt jetzt doppelt weg. Sie haben nur 80 Prozent und sie haben kein Trinkgeld. Das sind dann wirklich existenzbedrohende Geschichten. Mit diesen Kurzarbeitsentschädigungen, denke ich, ist der Bund relativ knapp und knauserig. Und im Gegenzug wird für die Unternehmungen relativ viel Geld bezahlt, was richtig ist.

Wir werden selbstverständlich diesem Härtefallprogramm zustimmen, wir entscheiden da über 660 Millionen Franken maximal. Wie es wirklich ist, wissen wir alle nicht, das gehört auch zur Wahrheit. Jetzt wird mit grossen Beträgen in kurzer Kadenz entschieden, auch das gehört zu diesen Notzeiten. Aber es ist wichtig und richtig, dass solche Hilfen kommen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich habe bei der letzten Härtefallvorlage von Kreativität als besonderem Merkmal der arg gebeutelten Gastronominnen und Gastronomen gesprochen. Es sind natürlich weit mehr Branchen betroffen und die Kreativität reicht bei weitem nicht mehr aus. Denn seit dem März letzten Jahres kämpft, stellvertretend für viele Unternehmensbereiche, eben die gesamte Gastronomie gegen die massiven Umsatzeinbrüche. Mit viel Herz und noch mehr Kreativität kämpft sie gegen die geschlossenen Restaurants an. Vielleicht stehen nun kleinere Öffnungen an, welche aber mit Rücksicht auf die Pandemieentwicklung nur schrittweise erfolgen werden. Dazu braucht es natürlich ein wenig Geduld, und diese ist nun aufgebraucht. Ich denke, mit dieser erneuten Vorlage zum Härtefallprogramm kommen wir einen Schritt näher und können diesen Restaurants respektive den Wirten und weiteren Branchen so langsam wieder eine Perspektive bieten; eine Perspektive, die aber Geduld braucht und sich diesen Sommer wahrscheinlich bei weitem noch nicht wirklich für eine aussichtsreiche Positionierung in der Wirtschaft zeigen wird. Die zusätzlichen Gelder sind

also absolut notwendig, auch wenn Bern noch nicht ganz so weit ist wie Zürich. Und es macht volkswirtschaftlich, aber auch ganz persönlich grossmehrheitlich Sinn.

Aus Sicht der EVP muss das Härtefallprogramm nun, wie vorgesehen, rasch unterstützt und bewilligt werden, und wir stimmen dem Antrag in allen Dispositiven zu.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Sie haben es eigentlich von allen gehört, wir kommen heute kaum darum herum, hier Hand zu bieten. Von einigen Sprechern habe ich gehört: «Wir hoffen, dass es nicht noch x weitere Erweiterungen geben wird.» Aber das ist das Problem: Wir gewöhnen uns an Riesensummen, die wir nicht haben. Wir geben diese Summen aus, weil es einfach im Moment notwendig ist und weil wir uns an den Lockdown und dessen Folgen beziehungsweise die Nichtimpfung, Pandemie und deren Folgen, als Normalfall gewöhnen. Das ist es, was mir ganz grosses Bauchweh macht. Was wir hier machen und was der Bund macht, ist letztlich eine ganz gravierende Inflationspolitik zulasten aller Bürger. Als Frau von der Leyen (*Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission*) einmal verkündete, sie werfe eine Billion für Klima auf, haben einige gesagt: «Aber die ist doch gar nicht da.» Ich habe gesagt: «Natürlich ist die da, diese Billion ist in einigen Jahren das, was wir dem Buebli mitgeben, damit es in der Pause noch ein Bürli kaufen kann.» Es sollte mit dem Schweizer Franken nicht so weit kommen, dann nützen auch die ganzen AHV-Reformen nichts mehr, wenn man sich nämlich nichts mehr dafür kaufen kann. Diese volkswirtschaftlichen Überlegungen, bin ich überzeugt, stellt auch unser Regierungsrat an. Ich bin nicht restlos überzeugt, dass der Bundesrat – das heisst, wir haben auch einen gescheiterten Bundesrat bei den Finanzen (*Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Finanzdepartements*), der wird sich auch solche Überlegungen machen. Aber über das ungute Gefühl, diese Ausnahmesituation als perpetuierende Normalität zu betrachten, ohne dagegen anzukämpfen, dass es zur Normalität wird, darüber möchte ich hiermit mein Unbehagen äussern. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir beschliessen heute über etwas, das der Bund noch nicht definitiv festgelegt hat, das ist so. Vielleicht ist das ein Unikum, aber ich freue mich darüber, dass das Parlament und seine Votantinnen und Votanten hier die Regierung bei diesem Vorgehen unterstützen. Der Bund hat bekanntlich ja die Absicht, das Covid-Programm von 2,5 Milliarden auf 10 Milliarden Franken aufzustocken. Der FIKO-Präsident hat die Vorlage verdankenswerterweise ausführlich beleuchtet, ich möchte mich auf einige Einzelheiten beschränken. Sie beschliessen heute über 662 Millionen Franken Nachtragskredit und ich möchte einmal festhalten: Dies ist nur ein Teil der Schweizerischen Covid-Hilfe. Ein Teil sind die Härtefälle, der zweite Teil sind die ganzen Kurzarbeitsmassnahmen, die ja laufend ausgeweitet wurden, und der dritte Teil ist die Erwerbsersatzentschädigung. Mit diesem Beschluss heute würden die Mittel des Kantons, der

Teil, der vom Kanton und dem Bund finanziert wird, auf 1,842 Milliarden Franken aufgestockt. Und dann rechnen wir noch mit 270 Millionen Franken, die vom Bund zu 100 Prozent direkt finanziert werden für Firmen mit über 5 Millionen Franken Umsatz. Insgesamt sprechen wir also von 2,1 Milliarden Franken, die im Kanton Zürich unter dem Titel «Härtefälle» zur Verfügung stehen.

Wir fällen heute den Beschluss, obschon die Eckwerte des Bundes noch nicht vollständig klar sind, aber die Gesuchsbearbeitung ist so weit fortgeschritten. Und zwar sind das Leute, Firmen, die nach den alten, bisherigen Bedingungen, die im letzten Monat gegolten haben, Gesuche gestellt haben. Dafür danke ich Ihnen, dass Sie bereit sind, in der Politik einen unkonventionellen Weg zu gehen und dies zu beschliessen. Denn ich glaube, wir sind uns einig: Die Lage, in der wir uns befinden respektive in der sich viele Leute in unserem Kanton befinden, erfordert solche Lösungen. Wenn Sie heute diesen Beschluss fällen, dann werden morgen die Mittel fliessen. Ich habe heute Morgen mit meinem Finanzverwalter (*Basilius Scheidegger*) abgemacht – er sitzt dort hinten und ist etwas bleich (*Heiterkeit*), aber nicht, weil er so viel Geld ausgeben muss, sondern weil er sehr stark belastet ist –, ich habe mit ihm abgemacht, dass morgen Valuta wieder Mittel fliessen werden, denn unsere Kreditlimiten, die Sie uns gegeben haben, sind momentan ausgeschöpft. Wir wissen aus den intensiven Kontakten mit dem Bund auch, dass wahrscheinlich am Freitag in den nationalen Räten weitere Entscheide definitiv zum Covid-Gesetz fallen werden. Das ist sicher wie das Amen in der Kirche: Es wird im Kanton Zürich eine dritte Runde geben. Wie genau diese Kriterien aussehen werden, wissen wir auch nicht. Was ziemlich klar ist: dass der Gründungszeitpunkt der Unternehmen vom 1. März auf den 1. Oktober 2020 verschoben wird. Es gibt weitere Kriterien, die noch umstritten sind. Der Kantonsanteil wird wahrscheinlich höher sein, als wir heute oder bei Erstellung dieser Vorlage gerechnet haben. Wie hoch genau die Umsatzeinbusse sein wird, ist auch Diskussionspunkt in Bundesbern. Dann auch die Rückzahlungen, die man von grossen Firmen allenfalls verlangt für diese A-fonds-perdu-Beiträge, die sind auch noch offen. Im Weiteren ist noch eine Versicherung für Grossveranstaltungen, um Risiken abzudecken, im Gespräch.

Und etwas möchte ich ganz klar festhalten: Mit diesem Entscheid vergeben Sie sich rein nichts von Ihren Befugnissen, von Ihren Rechten als Parlament. Wenn die Kriterien ändern, dann werden wir mit den neuen Kriterien so viele Mittel ausgeben können, wie Sie uns bewilligt haben. Sollte das aus irgendwelchen Gründen nicht reichen, was ich heute nicht hoffe, dann werden wir wieder hier stehen und Ihnen Rede und Antwort stehen und allenfalls neue Kredite beantragen müssen. Ich weiss es noch nicht, ich hoffe es nicht, aber wir lassen das heute mal offen. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5663d zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

4 Finanzdirektion

4950 Sammelpositionen

Erfolgsrechnung

Budget inkl. 1. und 2. Nachtragskredit Fr. –117 278 840 3. Nachtragskredit Fr. –129 800 000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

4950 Sammelpositionen

Investitionsrechnung

Budget inkl. 1. und 2. Nachtragskredit Fr. –328 231 250 3. Nachtragskredit Fr. –186 700 000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.